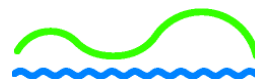


Erlinsbach aktuell

Lebensqualität zwischen Jura und Aare



Küttigerstrasse 23, 5018 Erlinsbach
Einwohnerdienste 062 857 40 17
Gemeindekanzlei 062 857 40 10
Steuern 062 857 40 19
Finanzen 062 857 40 22

02/2009 Nr. 2



www.erlinsbach-ag.ch

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 11.00	14.00 – 18.00
Dienstag – Donnerstag	08.00 – 11.00	14.00 – 16.30
Freitag	07.00 – 14.00 (durchgehend)	

GEMEINDEVERWALTUNG

*Besuchen Sie uns am frühen Morgen oder über den Mittag! Die Gemeindeverwaltung bietet ihre Dienstleistungen **am Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr** durchgehend an.*

STEUERERKLÄRUNG 2008

Bald schon wieder ist es Zeit, die Steuererklärung für das Jahr 2008 auszufüllen! Die Rechnung, die Sie letztes Jahr für das Jahr 2008 erhalten haben, war provisorisch. Die definitive Abrechnung erfolgt aufgrund der eingereichten Steuererklärung 2008.

Wie im letzten Jahr wird den bisherigen EasyTax-Anwendern (und neu auch den Steuerpflichtigen, die im Steuerjahr das 18. Lebensjahr vollendet haben) die EasyTax-CD zusammen mit den Unterlagen direkt zugestellt. Auf dieser CD finden Sie neben der Wegleitung zur Steuererklärung, die Merkblätter Liegenschaftsunterhalt, Zuwendungen und Krankheitskosten auch einen Einnahmen- und Ausgabenplaner.

- Möchten Sie neu Ihre Steuererklärung auch auf dem PC ausfüllen? Die entsprechende CD kann ab **anfangs Februar 2009** gratis beim Gemeindesteuernamt Erlinsbach bezogen werden!
- Bitte studieren Sie vor dem Ausfüllen die Wegleitung; sie gibt auf die meisten Fragen und Unklarheiten Antwort.
- Vergewissern Sie sich, dass Sie vor der Abgabe der Steuererklärung auch an den entsprechenden Stellen unterschrieben haben (Wertschriftenverzeichnis nicht vergessen). Sie ersparen sich und dem Gemeindesteuernamt zusätzliche Umtriebe!
- Abgabe EasyTax: die EasyTax-Ausdrucke sind in der Original-Steuererklärung 2008 (Umschlagbogen A3) einzureichen. Sämtliche Blätter mit Barcodes sind ebenfalls abzugeben. Auch hier: vergessen Sie nicht, die Formulare an den vorgesehenen Stellen zu unterzeichnen!

Abgabetermin: Wie im Vorjahr ist der Abgabetermin für unselbstständig Erwerbende der **31. März 2009**.

Das Gemeindesteuernamt nimmt keine Steuererklärungen zum Ausfüllen entgegen. Selbstverständlich steht es den Steuerpflichtigen aber für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. **Zudem können unter www.steuern.ag.ch weitere Informationen in Erfahrung gebracht werden.** Weiter können die Belege wie bis anhin im Original eingereicht werden.

Die Retournierung erfolgt nach abgeschlossener Prüfung der Steuererklärung.

UNENTGELTLICHE RECHTSAUSKUNFT

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft durch das Anwalts- und Notariatsbüro Siegrist, Ries & Partner, Aarau, findet am **Mittwoch, 25. Februar 2009**, von 17.30 - 18.30 Uhr im Gemeindehaus Erlinsbach, Gemeindeganzlei (Erdgeschoss), statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

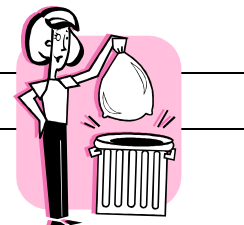
KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN 2009: FRÜHER ZAHLEN – CLEVER SPAREN!

Zahlen Sie alles oder einen Teil Ihrer provisorischen Steuerrechnung 2009 bis zum 30. April 2009 und als Dank dafür erhalten Sie **1% Skonto!** Diese Vorauszahlung um 6 Monate entspricht einem Jahreszins von **2%**. Sie profitieren aber nur vom Skonto, wenn Ihre Zahlung bis zum 30. April 2009 bei der Finanzverwaltung eintrifft. Deshalb sollte Ihr Vergütungsauftrag mit einem der vorgedruckten Einzahlungsscheine bis am 25. April bei Ihrer Bank oder Poststelle eintreffen, damit diese ihn rechtzeitig ausführen kann. – Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Sparen!

HUNDEKONTROLLMARKEN

Am 01. Mai 2009 werden die Hundesteuern 2008/2009 fällig. Die Hundemarke kostet wie bis anhin Fr. 100.00 für das ganze Jahr und Fr. 50.00 für das halbe Jahr. Wer am 01. Mai einen über drei Monate alten Hund besitzt, hat die ganze Taxe zu bezahlen. Für Junghunde, die in der Zeit vom 01. Mai bis 31. Oktober 2009 das taxpflichtige Alter erreichen, ist zur gegebenen Zeit ebenfalls die ganze Taxe zu bezahlen. Die Hundemarken 2008/2009 können ab Anfang März bei den Einwohnerdiensten bezogen werden. Bei Änderungen bringen Sie bitte die Microchip-Nummer Ihres Hundes gemäss Formular ANIS (Animal Identity Service AG) mit.

ENTSORGUNG



ABFALLBEREITSTELLUNG

Gemäss Art. 12, Abs. 1 des Abfallreglements der Gemeinde Erlinsbach AG, darf das Abfallgut erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden. Grund dafür sind aufgerissene Säcke, welche bereits am Vorabend herausgestellt wurden. Wir bitten Sie um Einhaltung der Vorschriften. Besten Dank.

GRÜNGUTABFUHR

Die nächsten Grüngutabfuhrungen finden am **Montag, 16. Februar und 02./09./16. März 2009** statt.

ALTPAPIERSAMMLUNG

Die nächste Altpapiersammlung findet am **Samstag, 07. März 2009**, statt. Das gebündelte Papier ist ab 07.00 Uhr bereitzustellen. Es wird nur gebündeltes Papier abgeführt (keine Tragtaschen, gefüllte Kartonschachteln, usw.). Bitte Papier und Karton trennen.

HÄCKSELDIENST FÜR STAUDEN UND ÄSTE

Am **18./19. März und 22./23. April 2009** wird ein Häckseldienst für Stauden und Äste angeboten.

Das zu häckselnde Material (Äste, Stauden etc. bis zu einer Dicke von 20 cm) ist an befahrbaren Strassenrändern bereitzustellen (analog Kehrtafelabfuhr). Dabei sollte darauf geachtet werden, dass das dicke Ende der Zweige vorne ist (d.h. zuerst gehäckselt werden kann). Das Häckseln erfolgt durch eine spezialisierte Firma zusammen mit dem Bauamt der Gemeinde Erlinsbach AG. Das Häckselgut bleibt zur Verwertung (Kompostierung) beim Gartenbesitzer. Es sind entsprechende Behältnisse bereitzustellen. Es wird kein Häckselgut abgeführt.

Der Unkostenbeitrag für das Häckseln beläuft sich auf Fr. 20.00 für die erste Viertelstunde. Für jede weitere ganze oder angebrochene Viertelstunde sind wiederum je Fr. 20.00 zu bezahlen. Der Betrag wird durch den Mitarbeiter des Bauamtes direkt nach dem Häckseln eingezogen. Bei Abwesenheit kann der Betrag innert einer Woche nach der Häckselaktion am Schalter der Einwohnerdienste Erlinsbach (Gemeindehaus, Parterre) beglichen werden. Falls der Betrag nicht innert Wochenfrist bezahlt wird, wird dieser mit einem Zuschlag von Fr. 5.00 in Rechnung gestellt.

Jene Liegenschaftsbesitzer, die vom Häckseldienst Gebrauch machen möchten, werden ersucht den untenstehenden Anmeldebogen bis zum **13. März 2009** (Aktion vom 18./19. März) resp. **17. April 2009** (Aktion vom 22./23. April) an die Gemeindekanzlei Erlinsbach zu retournieren. Die Route, in welcher der Häckseldienst ausgeführt wird, wird vom Bauamt festgelegt. Terminwünsche können nicht berücksichtigt werden.

Für allfällige weitere Auskünfte stehen die Gemeindekanzlei Erlinsbach (Telefon 062 857 40 10) oder das Bauamt Erlinsbach (Telefon 062 844 25 81) zur Verfügung.



GEMEINDE ERLINSBACH AG

Häckseldienst im Frühling 2009

Ich / Wir möchten vom Häckseldienst Gebrauch machen.

Gewünschter Termin:

..... 18./19.03.2009
..... 22./23.04.2009
(bitte ankreuzen)



Name/Vorname

Adresse

Ihre Anmeldung können Sie auch per E-Mail an: gemeinde@erlinsbach.ch senden.

Geordnete Bereitstellung des Materials ab 07.30 Uhr

EISEN- UND METALLSAMMLUNG

Am **Dienstag, 10. März 2009** wird eine Eisen- und Metallsammlung durchgeführt. Das Abfuhrgut ist ab 07.00 Uhr bereit zu stellen.

Abgeführt werden:

- Eisenteile
- Pfannen
- Dachrinnen
- Fahrräder
- Felgen (ohne Pneu)
- Gartenmöbel (ohne Stoff, Holz- oder Kunststoffteile)
- Fässer, Tanks und Kannen (geleert, am Boden mit einem Loch versehen)
- Badewannen
- Bettfedern
- Draht- und Eisengitter
- Autobestandteile



Von der Sammlung ausgeschlossen sind:

- Autowracks
- Pneu
- Radio- und Fernsehgeräte
- Staubsauger
- Elektrogeräte
- Batterien
- Kühlschränke; Kochherde; Waschmaschinen; Geschirrspüler; Tumbler
- Altmetalle aus ganzen Hausräumen (für solche Räumungen muss direkt eine separate Mulde bestellt werden).

Ebenfalls werden **keine Konservendosen** und **keine Aluminiumabfälle** (inkl. Yoghurtdeckel etc.) abgeführt. Für die Entsorgung der Dosen stehen die permanenten Sammelstellen Werkhof, Bläuenstrasse und Buswendeplatz Oberdorf zur Verfügung. Aluminiumabfälle können zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Abgabestelle Werkhof entsorgt werden. Bitte beachten Sie auch die Angaben auf dem in alle Haushaltungen zugestellten Entsorgungsfahrplan.

Für allfällige Fragen und Auskünfte steht das Bauamt Erlinsbach (Telefon 062 844 25 81) gerne zur Verfügung. Je nach anfallender Menge ist es möglich, dass das Alteisen erst am folgenden Tag abgeführt wird.